

LUA-Notizen



Rabenvögel im Visier

Bauernkammern machen gegen 7600 Vögel mobil

Eine Anfrage der LUA bei den Bezirkshauptmannschaften ergab, dass im heurigen Jahr über 5400 Krähen, 1800 Eichelhäher und 400 Elstern zum Abschuss freigegeben wurden. Landwirtschaftskammer und Bezirksbauernkammern machen die Rabenvögel für „Schäden an Kulturen und Viehbeständen“ verantwortlich und forderten deren Abschuss. Die angegebenen Schäden reichen vom Herauspicken von Engerlingen und Regenwürmern aus Äckern und Wiesen bis zur Zerstörung der Grasnarbe (?!). Aber auch das Aufpicken von Siloballen oder von Silikondichtungen an den Fenstern von Bauernhäusern wird als Schaden aufgelistet.

Aufgrund von EU-Recht dürfen Rabenvögel in Österreich nicht bejagt werden. Eine Abschussbewilligung erfordert eine Ausnahme von den Artenschutzbestimmungen der Vogelschutzrichtlinie. Dabei sind **erhebliche Schäden** nachzuweisen, **Alternativen** zum Abschuss zu prüfen und eine **Kontrolle** der Abschüsse vorzunehmen. Außerdem besteht **gegenüber der EU-Kommission Berichtspflicht**.

Dass Rabenvögel Schäden anrichten



Unerwünschte Rabenkrähe

Foto: C. Rolland

können, wird von der LUA nicht bezweifelt. Allerdings ist der Nachweis erheblicher Schäden, welche die Abschüsse in dem bewilligten Ausmaß rechtfertigen, zu hinterfragen. Und auch wenn es aus Sicht des Tierschutzes tragisch ist, wenn eine Krähe ein Entenküken oder einen jungen Feldhasen erbeutet, oder

wenn eine Katze eine Maus frisst – für den Artenschutz spielt dies keine Rolle.

Wieder einmal wird diese Problematik wohl in Brüssel entschieden werden. Übrigens ist wegen der Bejagung der Rabenvögel bereits beim Europäischen Gerichtshof ein Verfahren gegen Österreich anhängig. (sw)

Rabenvögel sind:



- Hochintelligent und extrem lernfähig
- Insekten-, Würmer-, Mäuse-, Fallwildfresser (Eier und Jungvögel nur 0,1 – 0,2 % des Nahrungsspektrums)
- Nichtbrütende Rabenkrähen regulieren die Population.
- Eichelhäher leben im Wald!
- Die heutige Agrarlandschaft bietet Elstern keinen Lebensraum.

Auch der Eichelhäher wird als Schädling gejagt.

Foto:Wikipedia

Inhalt

- Rabenvögel
- Almverbesserung Königsleiten
- 380 kV-Leitung
- Scheukofen- UVP
- Kurzmeldungen
- Flughafen- Neues Gutachten
- Regionalprogramm Salzburg-Stadt
- EM-Stadion Klessheim
- Tauernbahn- VwGH-Beschwerde

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Almverbesserung oder Schipistenbau? Wahr ist vielmehr, dass...?

Für die umfangreichen Geländeabtragungen, Aufschüttungen und Geländeneivellierungen der „Almverbesserungsmaßnahmen“ im Schigebiet „Gerlospass-Königsleiten-Hochkrimml“ wäre nach Ansicht der LUA eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig gewesen. Deshalb wurde auch der Umweltsenat (US) in Wien angerufen. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

Sämtliche Erdarbeiten wurden auf oder im Nahbereich von Schipisten durchgeführt -obwohl die Alm an die 800 ha groß ist- aber unter dem Titel „Almverbesserung“ (die auch vom Land gefördert wurde) verhandelt.

Die LUA ist der Ansicht, dass diese durchgeführten Arbeiten in Wirklich-

keit einem verbesserten Wintersportangebot dienen. Seitens der Gerlospass-Königsleiten-Bergbahnen wurde wiederholt festgehalten, dass auf diesen Flächen keine Pistenpräparierungen oder Markierungen vorgenommen würden.

Die im vergangenen Winter gemachten fotografischen Aufnahmen wurden nun den Almverbesserungsmaßnahmen gegenübergestellt und zeigen, dass diese ganz offensichtlich für den Schibetrieb genutzt werden.

Es bleibt dem Umweltsenat in Wien überlassen, darüber zu entscheiden.

Wie auch immer diese Entscheidung aussehen wird, ist sie für Salzburgs

Schigebiete von großer Bedeutung. Denn die Wünsche in den Schigebieten sind zahlreich, Pisten bzw. Almflächen für eine bessere Beschneibarkeit zu planieren. Läuft dies in Zukunft unter dem Titel „Almwirtschaft“ anstatt Schigebietsverbesserung und wird dies vom Land auch noch gefördert, werden den Schigesellschaften neue Türen geöffnet. Vor allem handelt es dabei um eine Möglichkeit, einer eventuell notwendigen UVP zu entgehen, weil Almverbesserungsmaßnahmen unter Landwirtschaft zu subsumieren sind und Neuerschließung oder Änderung von Schigebieten unter einen anderen UVP-Tatbestand fallen.... (bp)



Geförderter Schipistenbau unter dem Titel Almverbesserung

Foto: LUA

LUA bekämpft 380 kV-Leitung beim Umweltsenat

Projekt ist nicht verträglich für Gesundheit und Landschaft

Gegen den Bescheid der Salzburger Landesregierung, mit dem der Bau der 380 kV-Leitung durch den Flachgau als „umweltverträglich“ genehmigt wurde, hat die LUA beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde eingebracht. Nach Ansicht der LUA ist dieses Projekt nicht umweltverträglich. Die zwei wesentlichen Gründe, die für die LUA gegen die geplante Freileitung sprechen, sind die potentielle Gesundheitsgefährdung für Anrainer und die Verunstaltung der Landschaft. In einem 185 Seiten schweren Gutachten hat der umweltmedizinischen ASV der Salzburger Landesregierung Dr. Oberfeld dargelegt, warum für einen effizienten vorsorgenden Gesundheitsschutz der Abstand der Leitung von Anrainern größer sein muss als derzeit vorgesehen. Er stützt sich dabei auf die aktuelle medizinische Literatur.

warum die Salzburger Landesregierung dem Projekt nicht einfach auf Grundlage dieses Gutachtens eine Bewilligung versagt hat. **Es wäre in den Händen Salzburgs gelegen, das von den Flachgauer Gemeinden so stark bekämpfte Projekt in dieser Form zu verhindern und nach Alternativen zu suchen.** Stattdessen wurde ein „Obergutachten“ eingeholt, das sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (ICNIRP) aus dem Jahr 1998 und den „Schweizer Vorsorgewert“ stützt. Eine solche Beurteilung entspricht aber laut Dr. Oberfeld nicht dem Stand des medizinischen Wissens, da dabei die Langzeitwirkungen nicht entsprechend berücksichtigt werden.

Als „Ausgleich“ für die Verunstaltung des Landschaftsbildes wurden dem Verbund verschiedene Verbesserungsmaßnahmen vorgeschrie-

ben, die aber größtenteils nicht den betroffenen Gemeinden und ihrer Landschaft zugute kommen, sondern in anderen Landschaftsräumen zu Verbesserungen führen. So etwa im Gebiet des Untersberges. Die Variante eines Erdkabels wurde nach Ansicht der LUA nicht ausreichend geprüft und ist die Annahme der Behörde nicht nachvollziehbar, warum eine solche nicht Stand der Technik sein sollte.

Die Entscheidung liegt nun beim Umweltsenat. Da dieser bereits ganz klar im vergleichbaren Fall „Steiermarkleitung“ Stellung bezogen hat, scheint letztendlich der Weg zum Verwaltungsgericht als Höchstgericht als letzte Möglichkeit. Wäre die Landesregierung der Ansicht ihres eigenen Sachverständigen gefolgt, wären Verhandlungs- und Rechtsposition aller betroffenen Bürger wesentlich stärker. (Berufung der LUA siehe unter www.lua-sbg.at) (mr)

Dolomitabbau Scheukofen – Sulzau

Umweltverträglichkeitsgutachten liegt vor

Da der Betreiber in der Sulzau seit Jahrzehnten einen Betriebsstandort hat, war es von Anbeginn an klar, dass zur Sicherung dieses Standortes ein neuer Abbau erforderlich ist, der aber einem UVP-Verfahren zu unterziehen ist. Obwohl das gegenständliche UVP-Verfahren von Beginn an professionell aufbereitet wurde, geht es nun doch schon ins vierte Jahr.

Grund dafür sind u.a. Brutvorkommen von Weißbrückenspecht und Zwergschnäpper (EU-geschützte Arten), deren Lebensraum durch eine Aufschließungsstraße gefährdet wären. Die von der LUA geforderte Alternativenprüfung zu dieser Bergbaustraße dauerte seine Zeit und bestätigte (leider) die Ausgangssituation, dass nämlich die im neuen Bruch gewonnenen tonnenschweren Wasserbausteine weder mit Förderband noch Seilbahn transportiert werden können. Auch eine angedachte Untertunnelung war aus geologischer Sicht problematisch, überdies einem einzelnen Betreiber finanziell nicht zumutbar.

Zur Lösung des brisanten ornithologischen Problems war überdies eine großzügige ökologische Verbesserungsmaßnahme im Nahbereich des von der Straße durchschnittenen Waldes notwendig, um nicht nur den Bestand der Vögel zu sichern, sondern auch noch ihren Lebensraum zu verbessern. Allfällige Auswirkungen auf das nahe Sprengmittellager oder die bekannte Scheukofenhöhle

wurden untersucht und eine Gefährdung ausgeschlossen. Da ansonsten keine signifikanten Eingriffe in UVP-Schutzgüter absehbar sind und auch sehr umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen angeboten wurden, attestierte die LUA in ihrer letzten Stellungnahme dem geplanten Vorhaben eine Umweltverträglichkeit im Sinne des Gesetzes.

Nach dem zweiten in Salzburg durchgeführten UVP-Verfahren im Bereich der Rohstoffgewinnung (nach Diabas Saalfelden) hat es sich wieder einmal gezeigt, dass nicht alle Schwierigkeiten von vorneherein abschätzbar sind und es Jahre dauern kann (ohne allfälliger Einsprüche), bis ein derartiges Vorhaben als umweltverträglich bewilligt werden kann. (bp)



Sulzau, Tal der Schotterguben

Foto: LUA

Gegen-Gutachten bestätigt UVP-Pflicht für Flughafen

Schwere Mängel im Gutachten des BMVIT festgestellt

Im Verfahren vor dem Umweltsenat zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Erweiterung des Salzburger Flughafens hat die LUA nun ein Gegengutachten vorgelegt. Dieses geht ausführlich auf das Gutachten des Verkehrsministeriums als Luftfahrtbehörde ein, welches keinen Zusammenhang zwischen der Zunahme der Flugbewegungen (Prognose 2000 – 2015: +50%) und der Erweiterung des Flughafens sieht.

Das Verkehrsministerium hatte bereits im Rahmen des sogenannten Ediktalverfahrens zur Genehmigung der Erweiterung diesen Zusammenhang ausgeschlossen und ist auf die Probleme der betroffenen Bevölkerung mit den zunehmenden Störungen durch steigende Flugbewegungen in diesem Verfahren nur peripher eingegangen. Dies mündete

in einem regelrechten Anraineraufstand, der nun erfolgten Gründung des Anrainerschutzverbandes Salzburg Airport – ASA und dem von der LUA im März 2006 in Gang gesetzten UVP-Feststellungsverfahren.

Die entscheidende Frage lautet: Bewirkt die Erweiterung des Flughafens eine Zunahme der Flugbewegungen? Der von der LUA beauftragte Gutachter Univ.-Prof. Dr. Josef Michael Schopf der Technischen Universität Wien, Institut für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, war erst jüngst medial aufgefallen und zwar mit seinem Gutachten im Fall des Flughafens Wien Schwechat. Für den dort ohne UVP erfolgenden Ausbau hat die EU-Kommission im April sogar eine Baueinstellung in Aussicht gestellt. Im Salzburger Fall widmete er sich nun ausführlich den sehr

Kurzmeldungen

Aus gegebenem Anlass...

... (Abschluss von Rabenvögeln) fordert die LUA, dass ihr wieder Paratellung im Jagdgesetz zukommt. Diese wurde ihr bei der letzten Gesetzesnovelle entzogen.

Neuer Umweltsenat in Oberösterreich

Wir begrüßen **Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat** als neuen OÖ-Umweltsenat und wünschen ihm starke Nerven und ein umweltfreundliches Oberösterreich.

Tiermehl soll wieder als Mastfutter erlaubt werden

Die EU-Kommission lässt zurzeit prüfen, ob Tiermehl in der Schweine- und Hühnermast wieder zugelassen werden kann. Einmal weltweit BSE reicht offensichtlich nicht, um dazuzulernen.

Regionalprogramm Salzburg Stadt

Widerspruch zu Raumordnungszielen

Das Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden (RGP) liegt derzeit zur Begutachtung auf. Konkret geht es um 6 Betriebsstandorte, die erweitert werden sollen. Außer einem Standort sind sämtliche Flächen Teil der städtischen „Gründlanddeklaration“. Das geschützte Gründland würde bei Umsetzung des RGP (in der Maximalumsetzung) 18,3 ha Fläche verlieren. Konkrete Kompensationsflächen sind dafür nicht vorgesehen. Im RGP wird als „Ersatzleistung“ für den Verlust von Grünlandflächen u.a.

die Anlage von Wanderwegen, Aussichtsplattformen, Radwegen udgl. empfohlen. Reine „Kosmetik“, die zu einem schrittweisen Verlust von Lebensqualität und Naturräumen in der Stadt führen würden.

Sämtliche Flächen sind ausschließlich für die Erweiterung bestehender Gewerbebetriebe vorgesehen. Für den Wohnbau ist keine dieser Flächen gedacht und werden dafür keine Flächen vorgesehen. Als Begründung wird der Verlust von Arbeitsplätzen während der letzten 10 Jahre in der Stadt Salzburg gegeben,

ohne die Gründe dafür genauer zu untersuchen.

Die LUA lehnt eine Umwidmung und Verbauung von Flächen im geschützten Gründland beim derzeitigen Diskussionsstand ab. Solange es kein längerfristig wirksames Konzept über Flächennutzungen und Sicherung von Flächen, v.a. für den Wohnbau, gibt, ist es nicht verantwortbar, einzelne Flächen aus dem geschützten Grünland herauszunehmen. (Stellungnahme der LUA unter www.lua-sbg.at) (mr)

EM-Stadion – Rückbau vereinbart und notwendig

Derzeit gibt es für den dauerhaften Betrieb mit mehr als 30000 Besuchern kein Konzept das umweltverträglich ist, die Rechte der Anrainer garantiert und dauerhaft wirkt.

In einigen Zeitungen wurde die Beschränkung des ausgebauten EM-Stadions in Kleßheim als Schildbürgerstreich bezeichnet. Offenbar hat man vergessen, dass bereits beim derzeitigen Vollbetrieb mit etwa 18000 Besuchern nur mit größter Mühe und unter Toleranz von mehr als 3000 illegal abgestellten Fahrzeugen ein Verkehrszusammenbruch

vermieden werden kann. Nach derzeitigem Wissenstand ist ein umwelt- und Anrainer – verträglicher Betrieb

mit über 30.000 Besuchern außerhalb der Europameisterschaft nicht möglich. (ww)



Parksituation Stadion

Foto:Ehrbacher

Tauernbahn: Erneute Beschwerde an den VwGH

ÖBB versucht Umgehung des UVP-Rechts

Mit Erkenntnis vom 12.09.2006 hat der Verwaltungsgerichtshof als höchstes österreichisches Verwaltungsgericht festgestellt, dass für den zweigleisigen Ausbau eines 1,7 km langen Streckenabschnittes im Gasteinertal im Bereich der Angerschluhtbrücke zu einer Hochleistungsstrecke eine UVP durchzuführen sei.

Bereits kurz darauf meldeten sich die ÖBB zu Wort und kritisierten im trotzigen Ton die angeblich „fehlerhafte Interpretation“ europäischen Rechts und die „bedauerlich ein-

deutige Judikatur des Europäischen Gerichtshofes“ und stellten sich damit missachtend über die höchstgerichtliche Rechtsprechung.

In der Folge reichten die ÖBB ein abgeändertes Projekt ein, das als einzige Änderung an der Bahnstrecke die Verlegung einer Spaltweiche um 161 Meter vorsieht. Da nach dem VwGH-Erkenntnis und der damit erfolgten Behebung des negativen Feststellungsbescheides das Feststellungsverfahren beim BMVIT in den Stand vor Erlassung des behobenen Bescheides zurücktrat,

stand im wieder offenen Verfahren eine neue Entscheidung an. Wenig überraschend stellte das BMVIT, gleichzeitig auch Eisenbahnbehörde, mit Bescheid vom 16.02.2007 fest, dass für das geänderte Projekt keine UVP nötig sei.

Nach Ansicht der LUA ein untauglicher Versuch zur Umgehung des UVP-Rechts und ein guter Grund zur neuerlichen Beschwerde in dieser Angelegenheit an den VwGH (unter www.lua-sbg.at im Bereich Publikationen). (mp)

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

LUA Salzburg, Membergerstraße 42, 5020 Salzburg

Telefon: 0662/629805

Homepage: www.lua-sbg.at

e-mail: office@lua-sbg.at

AutorInnen: Dr. Brigitte Peer (bp),

Mag. Markus Pointinger (mp)

Mag. Michaela Rohrauer (mr),

Mag. Sabine Werner (sw)

Dr. Wolfgang Wiener (ww)

Redaktion: Mag. Michaela Rohrauer

Layout: Bernhard Neuhofer

Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg

Verlagspostamt: 5020 Salzburg

Postentgelt bar bezahlt